

Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2018	Beratungsunterlage TOP: 3		Bearbeiter:	Datum: 03.05.2018	
	Drucksache - Nr.: 39 /2018		Fr. Mallok		
	nichtöffentlich X	öffentlich	BM:	10:	20:

Kernzeitbetreuung an der Grundschule Freudental

- a) **Neue Konzeption auf Grund der Einführung der Ganztageschule**
- b) **Neufestsetzung der Gebühren**
 - **Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

a) Neue Konzeption auf Grund der Einführung der Ganztageschule

Zum Schuljahr 2018/2019 wird die Ganztageschule in Wahlform an der Grundschule Freudental eingeführt. Auf Grund der aktuellen Anmeldezahlen werden **drei Gruppen** (3 Tage á 7 Zeitstunden) im Rahmen der Ganztageschule zu Stande kommen. Die Ganztageschule bietet eine kostenfreie Betreuung an den Wochentagen Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr an.

Dadurch verringern sich künftig die Betreuungszeiten in der Kernzeitbetreuung, da eine Mittagsbetreuung der Kinder nur noch an den Wochentagen, an denen keine Ganztageschule stattfindet, also am Mittwoch und Freitag, angeboten werden muss.

Die Kernzeitbetreuung montags - freitags von 7.00 – 08.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn wird weiterhin bzw. muss aus Sicht der Verwaltung angeboten werden. Dies soll künftig auch separat gebucht werden können.

Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob es bei dem bisherigen Ende der Kernzeitbetreuung am Mittwoch und Freitag bis 14.00 Uhr bleiben soll oder ob diese Betreuungszeit an die künftige Betreuungszeit der Ganztageschule auf 15.00 Uhr angepasst werden soll. Auf Grund der Umfrage zur Ganztageschule und der Rückmeldungen aus dem Team der Kernzeitbetreuung wäre mittwochs eine Verlängerung bis 15.00 Uhr sinnvoll. An den Freitagen wäre eine Betreuung bis 14.00 Uhr ausreichend.

Im Sozialausschuss am 02.05.2018 wurden die Themen vorberaten. In der Vorberatung wurden die folgenden Betreuungsmodelle entwickelt, die nun wie folgend empfohlen werden:

- A) Frühgruppe** (5 Tage von 7.00 - 8.00 Uhr) mit 5 Betreuungsstunden/Woche.
Eine Ferienbetreuung ist in diesem Modell nicht enthalten, kann aber auf Wunsch (siehe Modell B) oder für einzelne Tage gegen Gebühr zusätzlich gebucht werden.
- B) Frühgruppe inkl. Ferienbetreuung** (5 Tage von 7.00 - 8.00 Uhr) mit 5 Betreuungsstunden/Woche sowie Ferienbetreuung an 40 Ferientagen montags - donnerstags von 7.00 – 15.00 Uhr, freitags von 7.00 - 14.00 Uhr.

C) Früh- und Mittagsgruppe inkl. Ferienbetreuung (5 Tage mit insgesamt 9 Std. / Woche) **inklusive** der Ferienbetreuung an 40 Ferientagen montags - donnerstags von 7.00 – 15.00 Uhr, freitags von 7.00 - 14.00 Uhr.

Daraus ergibt sich eine Betreuungszeit wie folgt:

Betreuungszeit 2018/2019 (am Kind)

Montag	7.00 - 8.00	1	GTS bis 15.00 Uhr		
Dienstag	7.00 - 8.00	1	GTS bis 15.00 Uhr		
Mittwoch	7.00 - 8.00	1	12.30 - 15.00	2,5	
Donnerstag	7.00 - 8.00	1	GTS bis 15.00 Uhr		
Freitag	7.00 - 8.00	1	12.30 - 14.00	1,5	
Woche insgesamt		5		4	9

Damit verringern sich die Betreuungsstunden in der Kernzeitbetreuung von derzeit 17,5 Std./Woche auf **9 Std./Woche**. Die Ferienbetreuung erhöht sich montags - donnerstags von aktuell 7.00 – 14.00 Uhr auf **15.00 Uhr**, der Freitag bleibt wie seither bis 14.00 Uhr.

Eine Buchung einzelner Tage ist in allen Betreuungsmodellen nicht vorgesehen.

D) Ferienbetreuung: Die Buchung einzelner Tage in der Ferienbetreuung soll weiterhin möglich sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die nächsten 2 Jahre folgende Betreuungsmodelle anzubieten:

- **Frühgruppe** (5 Tage von 7.00 - 8.00 Uhr) mit 5 Betreuungsstunden/Woche. Eine Ferienbetreuung ist hier nicht enthalten, kann aber auf Wunsch (siehe Modell B) oder für einzelne Tage gegen Gebühr zusätzlich gebucht werden.
- **Frühgruppe inkl. Ferienbetreuung** (5 Tage von 7.00 - 8.00 Uhr) mit 5 Betreuungsstunden/Woche sowie Ferienbetreuung an 40 Ferientagen montags - donnerstags von 7.00 – **15.00 Uhr**, freitags von 7.00 - 14.00 Uhr.
- **Früh- und Mittagsgruppe inkl. Ferienbetreuung** (5 Tage mit insgesamt 9 Std. /Woche). **Inklusiv** der Ferienbetreuung an 40 Ferientagen montags - donnerstags von 7.00 – **15.00 Uhr**, freitags von 7.00 - 14.00 Uhr.
- **Ferienbetreuung:** Die Buchung einzelner Tage in der Ferienbetreuung

b) Neufestsetzung der Gebühren

Da sich das Kernzeitbetreuungsmodell grundlegend ändern wird, müssen auch die Gebühren entsprechend angepasst werden.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der letzten Kalkulation mit den **Planzahlen des Haushaltsjahres 2017** eine Neuberechnung der Gebühren bzw. Umrechnung auf die künftigen Betreuungsstunden vorgenommen. Auf eine neue Kalkulation auf Grund der Planzahlen 2018 wurde verzichtet, da in dieser die Personalkosten nach dem alten Betreuungsschlüssel hochgerechnet sind und die Verringerung nicht berücksichtigt wurde.

Angepasst wurde die Kalkulation (siehe Anlage) allerdings mit den folgenden Korrekturen:

- Wegfall des Zuschusses des Landes Baden-Württemberg auf Grund der Einführung der Ganztagesgrundschule
- Die Personalkosten des Planjahres 2017 wurden analog der letzten Tarifierhöhung um 2,5 % erhöht.

Zuschläge in Höhe von 10% wurden bei der Gebühr für die Frühgruppe kalkuliert, da zwar nur eine stundenweise Betreuung erfolgt, diese Kinder aber von der Vorbereitung und dem Personaleinsatz für eine volle Betreuung profitieren.

Zuschläge in Höhe von 20% wurden bei den einzelnen Ferienbetreuungstagen kalkuliert, da hier ein erhöhter Personal- und Mehraufwand durch Einzelanmeldungen und Einzelgebührenerfassungen entsteht.

Im Ergebnis zeigt sich, dass sich die kalkulierten Beiträge gegenüber den seitherigen Gebühren stark erhöhen (Betreuungszeit / Gebühr).

Der Sozialausschuss schlägt auf Grund des neuen Betreuungsmodells folgende Gebühren ab 01.09.2018 vor:

Frühgruppe (5 Tage von 7.00 - 8.00 Uhr)	45,00 €/Monat
Frühgruppe inkl. Ferienbetreuung (5 Tage von 7.00 - 8.00 Uhr) sowie Ferienbetreuung	110,00 €/Monat
Früh- und Mittagsgruppe inkl. Ferienbetreuung (5 Tage mit 9 Std./Woche) sowie Ferienbetreuung.	145,00 €/Monat
1 Tag Ferienbetreuung (7.00 – 15.00 Uhr / freitags: 14.00 Uhr)	26,00 €/Tag

Die kalkulierten Gebühren werden analog der Familienermäßigung im Kindergartenbereich umgerechnet. Eine Familie mit 1 Kind bezahlt 100 % des vom Gemeinderat festgesetzten Betrages, eine Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren bezahlt 90% der Gebühr für jedes aufgenommene Kind, eine Familie mit 3 Kindern 80%, mit 4 Kindern 70%. Die Familienermäßigung wird nicht beim zusätzlich buchbaren Ferienbetreuungstag angewandt. Hier bleibt die Gebühr bei 26,-- € / Tag und Kind.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührenerhöhung / -anpassung für die kommenden zwei Jahren vorzunehmen (bis 31.08.2020), um dann eine Neubetrachtung des Betreuungsmodells und der Gebühren auf Grund der Erfahrungswerte aus den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 vornehmen zu können.

Laut einem früheren Gemeinderatsbeschluss soll eine Betreuung bis 16.00 Uhr angeboten werden, sobald 5 Anmeldungen hierfür vorliegen. Da dies in den letzten Jahren nie erfolgte und voraussichtlich auch nicht notwendig wird, empfiehlt die Verwaltung nach der Diskussion / Vorberatung im Sozialausschuss, diesen Passus in der Gebührenordnung aktuell zu streichen.

Die Anmeldung der Eltern für eine Betreuungszeit soll künftig verbindlich für ein halbes Schuljahr erfolgen. Ein Sonderkündigungsrecht besteht z.B. bei Wegzug etc.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Neufestsetzung der Gebühren für die Kernzeitbetreuung soll laut dem bisherigen Gemeinderatsbeschluss möglichst eine 100%-ige Kostendeckung erreicht werden.

Auf Grund der Anpassungen in den letzten Jahren wurden die Kostendeckungsgrade verbessert. Im Jahr 2015 lag die Kostendeckung bei 98%, im Jahr 2016 bei 96% und im abgelaufenen Jahr 2017 bei 100%!

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Kalkulation zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Gebührenordnung für die Kernzeitbetreuung wird wie folgt geändert:

Gebührenordnung über die Erhebung von Gebühren für die Kernzeitenbetreuung in der Gemeinde Freudental

Der Gemeinderat der Gemeinde Freudental hat am 16.05.2018 die folgende Gebührenordnung für die Kernzeitenbetreuung beschlossen:

§ 1 Betriebsform / Benutzungsverhältnis

Die Kernzeitenbetreuung erfolgt in den Räumen der Schönenberghalle (ehemalige Vereinsräume im Untergeschoss) mit Personal der Gemeinde Freudental. Die Betreuungszeiten im Einzelnen werden mit der Grundschule und den Stundenplänen abgestimmt, so dass eine durchgängige Betreuung von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07.00 bis 15.00 Uhr und am Freitag von 7.00 – 14.00 Uhr entweder durch die Grundschule oder durch die Kernzeitenbetreuung stattfindet.

Es handelt sich um ein freiwilliges Betreuungsangebot, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Im Rahmen dieses Betreuungsangebot werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Unterricht bzw. Hausaufgabenhilfe ist nicht originärer Gegenstand des Angebotes.

§ 2 Aufnahme / Anmeldung

1. In die Betreuungsgruppe werden Schüler und Schülerinnen der Grundschule Freudental aufgenommen, soweit die notwendigen Plätze vorhanden sind. Kinder von berufstätigen Erziehungsberechtigten werden bevorzugt aufgenommen.
2. Anmeldungen sind wie folgt möglich:
 - a) Die Schulkinder können in der Frühgruppe **5 Tage in der Woche von 7.00 – 8.00 Uhr** angemeldet werden. In der Frühgruppe ist **keine** Ferienbetreuung enthalten. Zusätzliche Ferienbetreuungstage können separat angemeldet werden.
 - b) Die Schulkinder können in der Frühgruppe **5 Tage in der Woche von 7.00 – 8.00 Uhr** sowie für die Ferienbetreuung angemeldet werden. In dieser Betreuungsgebühr ist die **Ferienbetreuung Mo – Do von 7.00 – 15.00 Uhr, freitags 7.00 Uhr – 14.00 Uhr** enthalten, mit 3 Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Pfingstferien und verschiedene Ferientage an Fasching oder Ostern.
 - c) Die Schulkinder können in der Früh- und Mittagsgruppe **5 Tage in der Woche** für die Zeit von **7.00 – 8.00 Uhr** sowie an **zwei Mittagen von 12.30 – 15.00 Uhr (Mittwoch)** bzw. bis **14.00 Uhr (Freitag)** angemeldet werden. In dieser Betreuungsgebühr ist die **Ferienbetreuung Mo - Do von 7.00 – 15.00 Uhr, freitags 7.00 Uhr – 14.00 Uhr** enthalten, mit 3 Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Pfingstferien und verschiedene Ferientage an Fasching oder Ostern.

§ 3

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Die Aufnahme in die Kernzeitenbetreuung erfolgt auf Grund der verbindlichen Anmeldung der Sorgeberechtigten üblicherweise zu Beginn des Schuljahres bzw. bei den Erstklässlern ab dem Tag der Einschulung und gilt für ein halbes Schuljahr.
2. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars und nach den von der Gemeinde Freudental festgelegten Grundsätzen. Ebenso wird durch dieses unterzeichnete Anmeldeformular diese Gebührenordnung anerkannt.
3. Das Benutzungsverhältnis endet durch Ausschluss des Kindes durch den Träger oder durch die schriftliche Kündigung der Sorgeberechtigten 4 Wochen zum Schuljahresende. Ein Sonder-Kündigungsrecht besteht bei einem Wegzug, Wegfall der Berufstätigkeit sowie im Ermessen der Verwaltung.

§ 4

Benutzungsgebühren

1. Zur Deckung des entstehenden Aufwandes werden für die Betreuung Benutzungsgebühren in Form von Gebühren erhoben.
2. Die Gebühren werden für 12 Monate eines Betreuungsjahres erhoben, das im September eines Jahres beginnt und im August des darauffolgenden Jahres endet. Die Gebühr ist somit auch während der 26 Schließtage sowie bei Nichtbenutzung oder bei einer vorübergehenden Schließung der Einrichtung zu entrichten.
3. Gebührenmaßstab ist der Umfang der Betreuungszeit.
4. Die Höhe der Gebührensätze für die Kernzeitenbetreuung werden auf Grund einer Kalkulation wie nachstehend erhoben:

Gebühren	
Frühgruppe (Mo – Fr 7.00 – 8.00 Uhr)	01.09.2018 – 31.08.2020
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	45,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	40,50 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	36,00 €
4 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	31,50 €

Gebühren

Frühgruppe (Mo – Fr 7.00 – 8.00 Uhr) inkl. Ferienbetreuung	01.09.2018 – 31.08.2020
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	110,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	99,00 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	88,00 €
4 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	77,00 €

Gebühren

Früh- und Mittagsgruppe (Mo-Fr 7.00 - 8.00 und Mittwoch 12.30 - 15.00 Uhr/ Freitag bis 14.00 Uhr inkl. Ferienbetreuung)	01.09.2018 – 31.08.2020
1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	145,00 €
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	130,50 €
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	116,00 €
4 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	101,50 €

1 Tag Ferienbetreuung 26,00 €

5. In einzelnen begründeten Härtefällen kann eine Stundung, Ermäßigung oder der Verzicht der Gebühren beantragt werden. Über diesen Antrag entscheidet der/die Trägerin/Träger nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen.
6. Für Getränke und Essen des Kindes (Mensa) sind die entstehenden Kosten von den Gebührenpflichtigen zusätzlich zur Gebühr ~~direkt an die Mitarbeiterinnen~~ zu zahlen.

§ 5**Ganztagsbetreuung**

~~Bei entsprechendem Bedarf kann die Verwaltung eine Ganztagesbetreuung für Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr bzw. im Anschluss an die Kernzeitenbetreuung anbieten. Die zusätzliche Gebühr beträgt 179 € bei Buchung von 5 Tagen in der Woche. Eine Abweichung von den 5 Tagen ist nicht möglich.~~

§ 5 Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Kernzeitenbetreuung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuung beantragt haben.
2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr

1. Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum Monatsersten und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Benutzungsverhältnis endet. Sie wird zum gleichen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und soll durch Erteilung einer **Abbuchungsermächtigung** entrichtet werden. Dies gilt ebenso für die bestellten Essen in der Mensa.
2. Maßgeblich für die Inanspruchnahme ist der Zeitpunkt, für den ein Kind an- oder abgemeldet wird. Erfolgt die Aufnahme oder die Abmeldung des Kindes nach dem 16. bzw. vor dem 15. des Monats, so ist jeweils nur die halbe Monatsgebühr zu entrichten.
3. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein Änderungsbescheid ergeht.
4. Änderungswünsche der Betreuungszeit sind von den Sorgeberechtigten schriftlich an den Träger mitzuteilen. Die Änderung erfolgt zum nächsten Monatsersten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.09.2018 in Kraft. Die Gebührenordnung ist bis zum 31.08.2020 gültig. Sofern keine neue Gebührenordnung beschlossen wird, gelten die alten Gebühren übergangsweise weiter. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 20.07.2016 außer Kraft.

Freudental, den 16.05.2018

Fleig
(Bürgermeister)